

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Siebentes Stück vom Jahre 1864.

---

## **№. XVI. Bekanntmachung**

der Fürstlichen Regierung vom 23. März 1864, die Preisveränderung der Arzneimittel pro 1864 betreffend.

Die in den Droguenpreisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hiernach abgeänderten, mit dem 20. Mai dieses Jahres in Kraft tretenden Tagespreise andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 23. März 1864.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**  
v. Vertrab.

S. H. Vater.

---